

X, 19. Juli 2024

Arztbericht über STAINKOGLER Sebbi

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin

Wir berichten Ihnen aufforderungsgemäss über oben erwähnten Patienten und beantworten Ihnen die uns gestellten Fragen wie folgt:

Ad 1

Der Patient wurde am 17. Mai 2024 notfallmässig nach einer tätlichen Auseinandersetzung via Rettungsdienst eingeliefert und infolgedessen auf unserer Notfallstation untersucht und danach hospitalisiert. Am 22. Mai 2024 wurde er entlassen.

Ad 2

Der Patient erlitt eine Gehirnerschütterung, komplexe Gesichtsschädelbrüche rechts mit mehrfacher Beteiligung des Jochbogens, mehrfacher Beteiligung des Bodens und Wand des Augapfels und der Beteiligung der Kieferhöhle sowie eine Rissquetschwunde unterhalb des rechten Auges, ca. 2cm.

Lebenswichtige Struktur in der Nähe der Verletzung: Das Gehirn. Ebenfalls erfolgte die Verletzung in der Nähe von folgenden Sinnesorganen: Auge, Ohr, Nase, Mund.

Ad 3

Kausalität zwischen den vom Patienten geschilderten Unfallmechanismus und der festgestellten Verletzung. Theoretisch auch möglich im Rahmen von Selbstbeibringung im Zusammenhang mit einem Sturz.

Ad 4

Gehirnerschütterung: durchgeführte Computertomographie des Schädels zeigte keine Blutung, keine Verletzung des Gehirns und keinen Bruch des Schädels

Komplexe Gesichtsschädelbrüche: Es können Folgen entstehen. Augenärztlich derzeit kein Hinweis auf eine Quetschung des Auges sowie keinen Netzhautschaden. Eine erneute Kontrolle bei Doppelbildern. Beurteilung der komplexen Gesichtsschädelbrüche ist eine fachärztliche Beurteilung durch die Mund-Kiefer-Orthopädie notwendig.

RQW: Hier könnte eine Narbe entstehen.

Ad 5

Zu keinem Zeitpunkt bestand eine unmittelbare Lebensgefahr.

Ad 6

Mangels lebensbedrohlicher Gehirnverletzung ist ohne ärztliche Versorgung mit hoher Wahrscheinlichkeit keine unmittelbare Lebensgefahr zu erwarten.

Ad7

Nein, es ist zu früh.

Ad 8

Aufgrund der Gehirnerschütterung ca 1 bis 2 Wochen. Bezüglich Verletzung der Gesichtsschädelknochen muss die Arbeitsunfähigkeit durch die Spezialisten der Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie beurteilt werden.

Ad 9

Nein

Freundliche Grüße

med. pract. P

Dr. med. E.

elektronisch visiert – Dokument ohne Unterschrift gültig